

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 70 (1997)

Heft: 4

Rubrik: Abstimmung vom 8. Juni : Nein zum Schlag gegen die Exportwirtschaft und die Forschung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nein zum Schlag gegen die Exportwirtschaft und die Forschung

von FDP-Nationalrat
Erich Müller, Seuzach

Der Bundesrat hat beschlossen, am 8. Juni die «Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Da erst kürzlich die eigenössischen Räte das Kriegsmaterialgesetz (KMG) verschärft und das Güterkontrollgesetz (GKG) erlassen haben, ist die Vorlage nicht nur überflüssig, sondern sie bedroht den Forschungs- und Technologiestandort Schweiz. Es gibt weder politisch noch ethisch ausreichende Gründe, unsere Industrie mit dieser Vorlage zu attackieren.

Die im Herbst 1992 von der Sozialdemokratischen Partei Schweiz (SPS) und ihr nahestehenden Organisationen lancierte Initiative fordert unter anderem ein Totalverbot für Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Kriegsmaterial. Damit verbundene Dienstleistungen sind auch untersagt. Verboten werden sollen auch Güter und Dienstleistungen, die zivilen Zwecken dienen aber auch für militärische (sogenannte Dual-use-Güter) verwendet werden können. Die Initiative weitet den Begriff «Kriegsmaterial» auf die Dual-use-Güter aus, wenn sie zu kriegerischen Zwecken verwendet werden. Hochwertige Industrieprodukte zivilen Charakters wie Chemikalien, Kabelsysteme, Steuerungen usw. können vielfach zur Herstellung von Waffensystemen eingesetzt werden oder Komponenten von Waffensystemen sein. Eine verwaltungsunabhängige Kommission des Bundes wird mit dem Vollzug

betrault und soll nicht nur eingreifen, wenn der Verdacht einer Verletzung obengenannter Bedingungen besteht, sondern sie soll auch die Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen bewerten und Inspektionen und Nachkontrollen durchführen: ein administratives Ungeheuer!

Initiative ist überflüssig

Bereits vor 25 Jahren waren Vorschriften und wirksame Kontrollen bei Kriegsmaterialexporten unumstritten. Diese Einsicht führte 1972 zum Kriegsmaterialgesetz. Auch ist unbestritten, dass die Regeln des freien Marktes nicht genügen. Das Parlament hat mit der Verschärfung des Kriegsmaterialgesetzes und dem Erlass des Güterkontrollgesetzes Ende 1996 eine griffige Gesetzgebung verwirklicht, was der Bundesrat als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative bezeichnet hat. Strenge Bewilligungspflichten für Herstellung, Handel und Vermittlung von Kriegsmaterial sind vorhanden. Beide Gesetze verhindern Kriegsgewinnlergeschäfte und gewährleisten eine nachhaltige Unterbindung von Waffenexporten, die den Zielen der schweizerischen Politik zuwiderlaufen. Die Behörden verfügen über den Entscheidungsspielraum und die Industrie hat eine gewisse Sicherheit hinsichtlich der Realisierbarkeit von Aufträgen aus dem Ausland. Lieferungen in Kriegsgebiete und an Diktaturen sind untersagt. Der Bundesrat kann ausserdem jederzeit Ausfuhrverbote für bestimmte Länder verhängen, um Beschlüssen der internationalen Gemeinschaft Nachachtung zu verschaffen.

Gefährdung des Arbeitsplatzes Schweiz

Die Initiative ist derart extrem formuliert, dass sie für die gesamte Exportwirtschaft samt Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben radikale Folgen hätte. Ein Exportsegment von vielen Milliarden Franken und Zehntausende von Produkten und Komponenten wären betroffen. Die Schweiz verdient jeden zweiten Franken im Ausland. Bei einer Annahme dieser Vorlage droht High-tech-Produkten der verschiedensten schweizerischen Industriezweige ein Exportverbot. Nicht nur die einheimische Wehrtechnikindustrie ist damit praktisch dem Untergang geweiht. Da sich die Absicht eines Erwerbers niemals schlüssig beweisen lässt, ergibt sich auch ein faktisches Ausfuhrverbot von Dual-use-Gütern. Tausende von Schweizer Exportprodukten sind sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendbar. Unklar ist, nach welchen Kriterien der Wille eines Erwerbers beurteilt wird. Der Willkür werden Tür und Tor geöffnet.

Hochwertige Produkte mit zivilem Charakter wie Chemikalien, feinmechanische Erzeugnisse der Uhrenindustrie, elektrische Anlagen, Werkzeugmaschinen uam. könnten nicht mehr ohne weiteres exportiert werden. Elektronische Schaltungen, die weltweit in Steuerungen und Computern für Haushalt, Gewerbe, Industrie und Verwaltung zum Einsatz kommen, können auch für Radaranlagen und Feuerleitsysteme verwendet werden. Mit chemischen Wirkstoffen können auch Sprengstoffe und chemische Waffen hergestellt werden. Mehrere Firmen

stellen bei uns Lichtwellenkabel für die Computerindustrie und die Gebäudeinstallationstechnik her. Der Export dieser und weiterer Beispiele würde bei einer Annahme der Vorlage praktisch verunmöglicht. Allein die betroffenen Werkzeugmaschinenhersteller im Verein Schweizer Maschinen-Industrieller (VSM) beschäftigen ohne Zulieferer 12 000 Mitarbeiter. Aber auch bei den Zulieferern bedroht das Ausfuhrverbot den Export und Tausende von Arbeitsplätzen. Die Rezession würde verstärkt und dem Staat entgingen Steuereinnahmen. Die Defizite der öffentlichen Haushalte würden weiter wachsen.

Gefährdung des Forschungs- und Technologiestandortes Schweiz

Der Gewinn aus Technologiewissen aus den High-Tech-Bereichen ist beträchtlich. Politische Kommissionen ohne entsprechende Fachkenntnisse sollen Einblick in die Forschungstätigkeit der Unternehmen erhalten und erst noch entscheiden, ob Erfindungen mit dem Gesetz in Konflikt kommen können. Eine solche Forschungskontrolle führt zu unendlichen Diskussionen, denn so gut wie jede hochstehende Technologie weist Dual-use-Charakter auf und kann militärisch verwendet werden. Weite, willkürlich definierbare Teile schweizerischer Exporte müssten kontrolliert werden. Die Initiative räumt dem Staat ein, die «Friedensverträglichkeit» von technologischen Entwicklungen der Privatwirtschaft zu beurteilen. Das höchste Gut der Forschung ist aber ihre Geheimhaltung. Kann sie nicht mehr sichergestellt werden, verschlechtern sich die Rahmenbedingungen massiv. Forschungen würden verhindert und Arbeiten verzögert

und verunmöglicht. Eine Abwanderung ins Ausland wäre die logische Konsequenz und der Technologiestandort Schweiz würde massiv beeinträchtigt. Willentlich verschweigt die SPS, dass die Initiative auch eine unabsehbare Zahl von qualifizierten Arbeitsplätzen weit ausserhalb der Rüstungsgüterindustrie gefährdet. Es gibt weder politisch noch ethisch ausreichende Gründe, unsere Industrie mit dieser Vorlage zu attackieren.

Initiative gefährdet Landesverteidigung

Es ist unredlich, den Export von Kriegsmaterial zu verbieten und damit die Armee zu zwingen, ihre Ausrüstung im Ausland zu beschaffen. Für die schweizerische Landesverteidigung ist es von zentraler Bedeutung, sich auf die einheimische Industrie verlassen zu können. Man kann nicht auf der einen Seite eine Kostensenkung bei der Armee fordern und auf der anderen Seite die Ausfuhr von Rüstungsprodukten verhindern. Alleine für den Schweizer Bedarf lohnt es aus Kostengründen nicht, zu produzieren. Der Markt ist viel zu klein. Eine Annahme der Initiative würde dazu führen, dass die Produktion für die eigene Armee über kurz oder lang zum Erliegen käme. Folglich müssten wir uns im Ausland mit Gütern versorgen, was fatale Abhängigkeiten zur Folge hätte. Die Initiative ist ein Angriff auf die Landesverteidigung und ein bewusster Schritt hin zur Armeeabschaffung auf Raten. Die Armeegegner lassen sich durch nichts abschrecken, weder durch die missglückte Armeeabschaffungsinitiative 1989 noch dass 1993 die F/A-18-Initiative und die Waffenplatzinitiative deutlich verworfen wurden. Das

Die Schweiz rüstet die Welt nicht auf, aber die Initiative will Arbeitsplätze in der Schweiz «abrüsten»!

1996 wurden Schweizer Rüstungsgüter für 233 Millionen Franken ausgeführt. Von ihrer Produktion hängen 5700 Arbeitsplätze ab. Aber Achtung: Erfasst sind nur die eigentlichen Rüstungsgüter nach Kriegsmaterialgesetz (KMG) 1972. Ab 1996 gilt das neue KMG. Die Initiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» will darüber hinaus alle Dual-use-Güter einem willkürlichen Bewilligungs- und Verbotsregime unterstellen (Art. 3) - einem grossen Segment von Produkten drohen Exportkontrollen und Verbote.

Dual-use-Güter in der Maschinenindustrie

- Unternehmen in der Schweizer Maschinenindustrie (Bereiche Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Werkzeuge und Messmaschinen, verfahrenstechnische Maschinen und Apparatebau, Nachrichtentechnik, Wehrtechnik und Raumfahrttechnik): 273 Firmen mit 67 799 Arbeitsplätzen
- Zulieferer: 219 Firmen mit 54 239 Arbeitsplätzen.
- Das ergibt (ohne Chemie) 492 Firmen mit 122 038 Arbeitsplätzen.
- Für die Chemie bedeutet die Annahme der Initiative den potentiellen Verzicht auf Anwendung von rund 1800 unverzichtbaren Stoffen in der Schweiz.

Parlament hat die aus den gleichen Kreisen lancierte Initiative zur Halbierung der Rüstungsausgaben 1996 für ungültig erklärt und empfiehlt auch diese neuste Initiative zur Ablehnung. Das Volk wird die wahren Absichten durchschauen und die Initiative hoch verwerfen.